

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 28. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2012) und **Antwort**

#### Wird die Flexity-Straßenbahn nicht vom Anzeigesystem der BVG erkannt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG AöR) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1: Inwieweit trifft es zu, dass die auf der Metrotramlinie M5 verkehrenden Straßenbahnen des Typs 3001 (Flexity) vom digitalen Anzeigesystem (DAISY) an den Haltestellen der BVG nicht erkannt werden, was dazu führt, dass auf den Anzeigetafeln entsprechende Fahrten nicht angezeigt werden?

Antwort zu 1: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Es werden bei der BVG AöR aktuell 36 Fahrzeuge vom Typ FLEXITY eingesetzt. Das Fahrzeug mit der Fahrzeugnummer 3001 ist, wie noch genau ein weiteres Fahrzeug mit der Fahrzeugnummer 9001, ein Vorserienfahrzeug, das noch mit analoger Funktechnik ausgestattet ist. Aus diesem Grund werden diese beiden Fahrzeuge nicht an den Anzeigern des „Dynamischen Auskunft- und Informationssystems“ (DAISY) dargestellt. Es existieren insgesamt vier Vorserienfahrzeuge. Die Vorserienfahrzeuge 4001 und 8001 und die sonstigen Serienfahrzeuge FLEXITY sind mit digitaler Funktechnik ausgerüstet und werden auf den DAISY-Anzeigern dargestellt.“

Frage 2: Was sind für Investitionskosten für das digitale Anzeigesystem entstanden (im Verlauf der Linie M5)?

Antwort zu 2: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Auf der Linie M5 werden bis Juni 2013 an 23 Haltestellen insgesamt 47 DAISY-Anzeiger mit einem Investitionsvolumen

von 960 Tsd. EUR in Betrieb genommen. Um die Anzeiger ansteuern zu können, ist eine zentrale Software notwendig, die 2003 eingeführt wurde und 2,1 Mio. EUR gekostet hat. Diese Kosten sind nicht auf einzelne Linien aufteilbar, da diese Software unabhängig von der auszurüstenden Anzeigeranzahl benötigt wird.“

Frage 3: Welche Gründe sind dafür verantwortlich, dass diese Züge auf den Anzeigetafeln nicht angezeigt werden?

Antwort zu 3: Die BVG AöR teilt hierzu mit: „Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, sind die beiden FLEXITY-Fahrzeuge mit den Fahrzeugnummern 3001 und 9001 Vorserienfahrzeuge und wurden mit analoger Funktechnik ausgestattet. Aus diesem Grund werden diese Fahrzeuge nicht an den DAISY-Anzeigern dargestellt.“

Frage 4: Gibt es auf anderen Straßenbahnlinien ähnliche Probleme und wenn ja, seit wann und auf welchen Linien?

Antwort zu 4: Die Problematik betrifft nach Mitteilung der BVG AöR nur die beiden noch mit alter analoger Funktechnik ausgerüsteten Vorserienfahrzeuge 3001 und 9001. Der Einsatz der beiden Fahrzeuge ist auch auf anderen Linien des Straßenbahnnetzes möglich.

Frage 5: Wann wird dieses Problem behoben sein?

Antwort zu 5: Entsprechend der Mitteilung der BVG AöR werden die Umrüstungen im Jahr 2013 vorgenommen.

Frage 6: Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass viele potentielle Fahrgäste fälschlicherweise von einem reduzierten Verkehrsangebot ausgehen und damit dieses Verkehrsmittel vermehrt meiden?

Antwort zu 6: Der Senat hat als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs stets den dringenden Bedarf der vollständigen Darstellung der Flexity-Bahnen auf den DAISY-Anzeigern gegenüber der BVG betont. Die BVG hat in der Vergangenheit alle Serien-Fahrzeuge sowie die Vorserienfahrzeuge 4001 und 8001 entsprechend technisch ertüchtigt, sodass eine korrekte Darstellung auf den DAISY-Anzeigern gewährleistet wird.

Bei der Straßenbahn befinden sich in der Hauptverkehrszeit mehr als 240 Züge im Linieneinsatz. Demnach betrifft die fehlende Darstellung auf den DAISY-Anzeigern weniger als 1 Prozent der Fahrten in diesem Zeitraum. Diese Einschränkung führt nach Einschätzung des Senats nicht zu dazu, dass Fahrgäste die Straßenbahn vermehrt meiden. Gleichwohl wird seitens des Senats am Bedarf einer vollständigen Darstellung der Flexity-Bahnen festgehalten.

Berlin, den 02. Januar 2013

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus 08. Jan. 2013)